

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/2/24 90bA6/88

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.02.1988

Norm

ABGB §896

ABGB §1313

DHG §4 Abs2

Rechtssatz

Der Arbeitgeber kann im Regreßprozeß vom Arbeitnehmer den vollen Schadensbetrag verlangen, auch wenn der Arbeitnehmer im Strafverfahren zum Ersatz eines Teiles des Schadens verurteilt wurde, da er bis zur Bezahlung durch den Arbeitnehmer auch diesen Teilbetrag als eigene Verpflichtung erfüllt - und insoferne den Arbeitnehmer von einer Judikatschuld befreit hat.

Entscheidungstexte

• 9 ObA 6/88

Entscheidungstext OGH 24.02.1988 9 ObA 6/88

Veröff: WBI 1988,337

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0038180

Dokumentnummer

JJR_19880224_OGH0002_009OBA00006_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$